

- AUSGABE-BELEG Honorar für Solisten -

GKZ:	SB:
RJ: 20	HHST: /
Beleg-Nr.	

(Gegebenenfalls Fenster für Belegaufkleber verwenden)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Für die Mitwirkung bei folgendem Gottesdienst/folgnder Veranstaltung:

Anlass: _____

Datum: _____

Einsatz als: _____

erhält der/die Solist/in (Musiker/in oder Sänger/in) als Werkvertragsvergütung folgendes Honorar:

Betrag: _____ EUR

Damit sind alle Ansprüche gegen den Auftraggeber (Leistungen und Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung) erfüllt.

Dieser Vertrag gilt als Honorar-/Werkvertrag gemäß § 631 BGB. Der/die Musiker/in bzw. Sänger/in hat für die Abführung entstehender Sozialabgaben und für die Versteuerung des Honorars selbst Sorge zu tragen.

Unterschrift Solist/in: _____

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Sachlich und rechnerisch richtig:

~~AZ~~ Zur Zahlung angewiesen:_____
Datum, Unterschrift_____
Datum, Unterschrift**Hinweise:**

- Dieser Beleg darf nur für die Auszahlung von Honoraren für Solisten („Hobby“-Musiker/Sänger) verwendet werden. Musiker, die als Unternehmer selbstständig eine berufliche (nachhaltige) Tätigkeit mit Einnahmeerzielungsabsicht ausüben, sind zur Ausstellung einer Rechnung nach § 14 UStG verpflichtet. Für die Abrechnung von Aushilfs-Organistendiensten ist dieser Vordruck ebenfalls nicht anwendbar, Organisten sind immer abhängig beschäftigt.
- Für andere Honorar-Tätigkeiten (z.B. Referenten) ist dieser Vordruck nicht anwendbar.
- Bei ausländischen Solisten gibt es weitere gesetzliche Regelungen nach EStG und UStG zu beachten. Nähere Informationen finden Sie im Orga-Handbuch.